



**Dienststelle Steuern  
Gemeindedienstleistungen  
Bezug und Quellensteuer**

Buobenmatt 1  
Postfach 3464  
6002 Luzern  
Telefon +41 41 228 57 33  
Telefax +41 41 228 51 09  
dst.qs@lu.ch  
www.steuern.lu.ch

Luzern, XXX

SSL – Nr. XXX

**Entlassung aus der Quellensteuerpflicht / Sicherungssteuer  
XXX**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Gemäss Ihrer Anfrage vom XXX wünschen Sie, dass XXX ab XXX aus der sogenannten "Sicherungssteuer" entlassen wird.

Sofern die Bruttoeinkünfte den Betrag von Fr. 120'000.00 im Kalenderjahr übersteigen, besteht gemäss § 5 Abs. 3 QStV LU die Möglichkeit dazu, sofern der Schuldner der steuerbaren Leistung (XXX) oder die quellensteuerpflichtige Person (XXX) hinreichend Sicherheit leistet.

Damit XXX aus der Quellensteuerpflicht entlassen wird, bitten wir Sie um eine Garantieerklärung eines schweizerischen Finanzinstituts, wonach dieses ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen abgibt, fällige Einkommenssteuern bis zur Höhe von 30% des jährlichen Bruttolohnes zu bezahlen. Im Anschluss daran werden wir den Beteiligten die Entlassungsmitteilung zustellen.

Mit freundlichen Grüssen

René Elmiger

Abteilungsleiter  
Direktwahl 041 228 57 31  
rene.elmiger@lu.ch